

AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON MASTERARBEITEN – MASTER WIRE

Zeitplan

- **15. Jänner 2026:** Ende der Bewerbungsfrist
- **2. Februar 2026, 10 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber*innen
Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.
- **9. März 2026:** Abgabe einer Gliederung
- **31. August 2026:** Fertigstellung der Masterarbeit

Die **acht bestqualifizierten Studierenden** werden auf Grundlage ihrer Bewerbungen von Prof. Čičin-Šain, Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

Themen

1. Ertragsteuerliche Auswirkungen von Depotübertragungen
2. Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe: Verfassungsrechtliche Grundlagen und Umsetzung in den Ländern
3. Das Endbesteuerungsgesetz und andere verfassungsrechtliche Vorgaben zur Besteuerung von Kapitalvermögen
4. Interpretationskonflikte iZm der abkommensrechtlichen Behandlung von Abfindungen in der DACH-Region
5. Differences in the attribution of profits under art. 7 OECD and UN MCs
6. TP for Publicly Funded R&D in Strategic Mineral Projects
7. Legal Implications of AI Use in VAT Fraud Detection by the Austrian Tax Administration
8. Simplification vs Certainty: OECD's Simplified and Streamlined Approach (Amount B)

Bewerbung

Bis 15. Jänner 2026 an Frau Stefanie Kroiß (lehretaxlaw@wu.ac.at)

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität (Bachelor und Master)
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von vier Präferenzthemen

Voraussetzungen

Sie sind im Master WiRe inskribiert.

Vorzugsweise haben Sie die steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen im Masterstudium bereits absolviert.

Allgemeine Voraussetzungen

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Masterarbeitsthemas interessieren.

Gestaltung

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Masterarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein.

Die Masterarbeit muss in der Einleitung eine KI-Nutzungserklärung beinhalten. Wurde keine Form der KI verwendet, so genügt ein entsprechender Hinweis in der Einleitung diesbezüglich. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

Beurteilungskriterien

Für die Approbation einer Masterarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes
- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

Betreuung der Masterarbeit

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer*innen (jeweils Professor*in und Assistent*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede*r Studierende kann nur ein Master-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.